

Strategie der Santander Consumer Bank zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

(gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

Einleitung

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris¹ haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums² und den European Green Deal³ veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kundinnen und Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufenden Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegerinnen bzw. Endanleger beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Disclosure-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Gemäß der Disclosure-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.⁴

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des

¹ <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

² https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan

³ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en

⁴ Vgl. Art 2 Z 22 nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungs-VO

Klimawandels verstärkt werden⁵. Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Risiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind u.a.: Vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke oder extreme Trockenheit. Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlustes und den Kursrisiken manifestieren.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Disclosure-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fällt zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

Allgemeiner Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

In dem folgenden Abschnitt möchten wir einen Überblick über den allgemeinen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene sowie unsere Methoden und Abläufe geben.

Als Santander Consumer Bank fallen wir aufgrund unserer angebotenen Dienstleistungen (Versicherungsberatung) unter den Begriff des Finanzberaters im Sinne der Disclosure-VO. Für diese legt die Disclosure-VO gewisse Offenlegungspflichten fest.

Maßnahmen zur Umsetzung und Steuerung

Es wurden und werden laufend entsprechende Maßnahmen zur Steuerung von Nachhaltigkeitsfaktoren umgesetzt:

Interne Policies, Richtlinien und Trainings

- Umsetzung interner Policies/Richtlinien zum Umgang mit Nachhaltigkeit
- Bewusstseinsbildung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch ein jährliches Training
- Teilnahme an externen Schulungen/Fortbildungen
- Schaffung eines Responsible Banking Committee

⁵ Vgl. FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)

Im Rahmen von Green Finance wird Folgendes angeboten:

- Leasing für E-Motorradbatterien und E-Motorräder
- Finanzierung von E-Bikes und E-Scootern
- Finanzierung für Solar-Panels
- Finanzierungen für energiesparende Heizungspumpen
- Finanzierung von E-Autos

ESG-Projekt

Es wurde ein Projekt zu den ESG-Faktoren gestartet. ESG steht für Environmental, Social and Governance und bezieht sich auf diese drei Schlüsselfaktoren bei der Messung der Nachhaltigkeit. Ziel ist es, die Auswirkungen von ESG auf die Geschäftsstrategie, auf die interne Governance, das Risk Management und das zukünftige Portfolio zu evaluieren und umzusetzen. Das ESG-Projekt involviert mehrere Abteilungen, die gemeinsam an dessen Umsetzung arbeiten.

Less-Waste-Initiative

- Initiative von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Santander Consumer Bank zur Reduktion von Müll, insbesondere Plastikmüll.

Die hier beschriebenen Vorhaben werden sukzessive implementiert und jährlich überprüft.

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und die damit einhergehenden Vorgaben für die Finanzindustrie werden laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen bei dieser Strategie kommen.

Keine Berücksichtigung der sog. “sustainable adverse impacts”

Im Zusammenhang mit den Bestimmungen des Art. 4 der Disclosure-VO macht die Santander Consumer Bank Gebrauch von der Opt-Out-Option. Die Gründe hierfür sind, dass die Einhaltung dieser Bestimmungen aufgrund der Größe der Santander Consumer Bank und ihres Geschäftsmodells dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht entsprechen würde.

Versicherungs- und Anlageberatung

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsberatung von Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-VO in folgender Weise ein: Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten durch den Produkthersteller. In der Versicherungsberatung wird

auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden von uns der Kundin bzw. dem Kunden zur Verfügung gestellt. Im Zuge des Beratungsgespräches werden diese näher erklärt und die Kundin bzw. der Kunde auf die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte hingewiesen.

Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend berücksichtigt. Die Vergütungspolitik setzt keine Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken.